

DIE FRIEDHOFSUNTERHALTUNGSGEBÜHREN WERDEN FÄLLIG

Friedhofsgebühr 2016 - Fälligkeit: 30. Januar 2016

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für alle Grabstätten erhoben, an denen ein Nutzungsrecht erworben oder verlängert wird.

Durch sie werden ausschließlich laufende Maßnahmen der Pflege und Unterhaltung des Gräberfeldes, insbesondere der Wege, Grünflächen und Bepflanzungen finanziert.

Die Gebühr ist jeweils während der gesamten Laufzeit und jeweils für ein volles Jahr zu entrichten.

Hiermit möchte ich alle Zahlungspflichtigen, welche **NICHT** als Abbucher am Zahlungsverkehr teilnehmen, an die Überweisung / Zahlung Ihrer jeweils zum 30.01. – fälligen jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren erinnern.

Bitte beachten Sie bei der Überweisung auf die Angabe des Kassenzeichens. Das Kassenzeichen wurde Ihnen mit dem ersten Gebührenbescheid bekannt gegeben. Auskünfte erteilt Ihnen gern die Kasse bzw. die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Möser.

Unsere SEPA-Bankverbindung lautet:

Gemeinde Möser

IBAN: **DE48810540000650000943**

BIC: **NOLADE21JEL**

Zahlungsmöglichkeit -- EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Um generell ein Versäumen von Zahlungsterminen und damit verbundene zusätzliche Kosten wie Mahngebühren, Säumniszuschläge usw. auszuschließen, besteht jederzeit die Möglichkeit, über die Erteilung einer entsprechenden, jederzeit widerruf baren Einzugsermächtigung, als Abbucher am Zahlungsverkehr teilzunehmen.